



Finanzamt Leipzig I

Datum
12. April 2024

Geschäftszeichen
3232/OEZ/2024/263

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person Noris-Dentallabor GmbH
letzte bekannte Anschrift Großer Marktweg 2, 04178 Leipzig

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 15.04.2024

Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 15.04.2024

Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 15.04.2024

Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 15.04.2024

Bescheid zum 31.12.2021 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und §28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 15.04.2024

Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und §28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 15.04.2024

Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer vom 15.04.2024

Bescheid für 2022 über Umsatzsteuer vom 15.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 3604

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.